

Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.

PLANUNGSGRUPPE 91
INGENIEURGESELLSCHAFT
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN - STADTPLANER - ARCHITEKTEN
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Grü

Telefon

0152-28703986

Datum

18.12.2023

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Neubau einer Tunnelübungsanlage der Thüringer Landesfeuerwehr“, Stellungnahme TÖB, hier BUND Thüringen e.V.

Sehr geehrte Frau Prill,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Die Landesgeschäftsstelle des BUND Thüringen hat uns als BUND-Vertreter im Saale-Holzland-Kreis mit der Prüfung und Übermittlung einer Stellungnahme beauftragt. Auf Anfrage senden wir Ihnen gern eine Kopie der entsprechenden Vollmacht der Landesgeschäftsstelle zu. Im Einzelnen nehmen wir zum oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung:

1. Wir haben keine grundsätzlichen Einwände gegen das in Planung befindliche Vorhaben. Aber gerade angesichts der dramatischen Entwicklungen im Hinblick auf das Artensterben in Deutschland sind die Aussagen im Umweltbericht und die bisher vorgeschlagenen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen aus unserer Sicht unzureichend und auch nicht gesetzeskonform. Dazu führen wir folgende konkrete Punkte aus.
2. Zitat Umweltbericht S. 33: "Auf den Bankettseitenbereichen und Gleisanlagen hat sich durch Sukzession eine Ruderalvegetation aus trockenverträglichen Gräsern und Blütenpflanzen und vereinzelt Gehölzaufwuchs entwickelt, welche naturschutzfachlich einen geringen Biotopwert aufweist." Dieser Einschätzung muss klar widersprochen werden. Ruderalfluren auf trockenwarmen Standorten sind entsprechend der auch im Umweltbericht verwendeten „Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens. Die Eingriffsregelung in Thüringen“ (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt 1999) mit mittel - sehr hoch zu bewerten. Die in der Tabelle 1 "Bestand" vorgenommene Einstufung "Verkehrsbegleitgrün entlang von Bahnstrecken (9280), strukturarm bis durchschnittlich" (Bedeutungsstufe 15) erscheint im Blick auf die Fotos sowie die Angabe auf S. 34 "Durch jahrelanges Brachliegen der Flächen hat sich durch Sukzession ein Sekundärlebensraum entwickelt, welcher mit Pioniergehölzen bewachsen ist." sehr fragwürdig. Verkehrsbegleitgrün unterliegt normalerweise einer regelmäßigen Pflege. Somit dürfte eher der Biotoptyp 4730 vorliegen, dessen Bedeutungsstufe nach dem Bilanzierungsmodell der Eingriffsregelung in Thüringen (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt 2005) mit 25 - 55 angegeben wird. Die Beschreibung der Fläche deutet dabei eher auf einen höherwertigeren Biotopzustand hin.
3. Zitat Umweltbericht S. 35: "Nach LINFOS-Datenrecherche durch die Untere Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises ergaben sich Fundpunkte besonders geschützter sowie streng geschützter Arten im Umfeld des Plangebietes." Zur Beurteilung, ob derartige Arten im Plangebiet vorkommen, dient eine Untersuchung, die 2021 im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens für die

Betriebserweiterung eines benachbarten Gewerbebetriebes durchgeführt wurde. Es ist aus dem vorliegenden Umweltbericht nicht ersichtlich, auf welche Flächen des aktuell zu prüfenden Vorhabens sich diese Untersuchungen bezogen haben. Des Weiteren sind keine Angaben zur Methodik der Kartierungen von 2021 vorhanden, so dass eine Bewertung der Ergebnisse nicht erfolgen kann. Insbesondere in Bezug auf die streng geschützte Zauneidechse *Lacerta agilis*, die sich häufig entlang von Bahnstrecken findet und für welche die vorhandenen Biotope sehr gut geeignet erscheinen, bleiben artenschutzrechtlich relevante Fragen offen. Bezüglich der Zauneidechse sind aus unserer Sicht eine Nachkartierung und verbindliche baubegleitende Artenschutzmaßnahmen erforderlich. Nur so können Verstöße gegen das Tötungsverbot und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten (BNatSchG § 44) sicher vermieden werden.

4. Zitat Umweltbericht S. 36: "Der Gehölzbestand der ruderal geprägten Fläche der Bahnanlage bietet aufgrund seines noch jungen Alters und wegen des Fehlens von Altbaumbestand keine Möglichkeiten zum Anlegen von Bruthöhlen, so dass Höhlenbrüter wie Spechte oder Eulen keine Brutmöglichkeiten vorfinden. Aber auch für Horstbrüter wie Raben- und Greifvögel bieten die noch jungen Bäume keine Eignung zum Anlegen von Nistplätzen." Diese Aussagen sind zweifelsohne richtig, aber unvollständig. Die beschriebene Biotopausstattung bietet Vogelarten, die in Ruderalfluren, auf Sukzessionsflächen oder in Gebüschern brüten wie bspw. dem Neuntöter ggf. Lebensraum. Eine entsprechende Prüfung und Bewertung der artenschutzrechtlich zu betrachtenden europäischen Vogelarten gemäß Vogelschutzrichtlinie hätte erfolgen müssen.
5. Sowohl aufgrund der oben beschriebenen Mängel im Umweltbericht als auch ohne Berücksichtigung der beschriebenen Kritikpunkte ist die Ableitung der externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fachlich sehr fragwürdig. Die Renaturierung der Weißen Elster und auch eine Aufforstung sind ohne Bezug zu den im Gebiet verloren gehenden Lebensräumen. Eine entsprechende Begründung der gewählten Maßnahmen fehlt. Noch problematischer ist die fehlende rechtliche Festsetzung. Vorschläge und Hinweise genügen nicht - es müssen klare rechtliche Festlegungen mit entsprechender Bilanzierung bzw. nachvollziehbarer verbal-argumentativer Begründung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Grützmann
Vorsitzende